

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/134**

Stadtwerke

Federführung: Naasz, Andrea
Telefon: +49 7021 502-327

AZ:
Datum: 15.10.2020

1. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2020

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	04.11.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	11.11.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke (ö)

BEZUG

Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2020

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: STW
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

Weiterentwicklung des Stadtwerkes zu einem integrierten Stadtwerk mit den Sparten Wasser, Nahwärmeversorgung, Bäder, Parkierung und Beteiligungen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Nachtragsplan zur Erhöhung des Eigenkapitals der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG mit Kreditfinanzierung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Aus der Kreditaufnahme resultiert eine Zinsbelastung in den Folgejahren.

ANTRAG

Beschluss des 1. Nachtragswirtschaftsplans der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage GR/2020/134 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt/Stadtwerke Kirchheim unter Teck sind an der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (kurz: EnKi) zu 74,9 Prozent beteiligt. Die EnKi benötigt noch im Jahr 2020 weiteres Kapital. Geplant ist eine Kapitalzuführung seitens der Stadtwerke von max. 1,125 Millionen Euro. Darüber hinaus plant die EnKi den zu erwartenden Gewinn 2020 nicht auszuschütten und ihn stattdessen zu thesaurieren. Eine Thesaurierung ist im bisherigen Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht veranschlagt. Auf Grund der Kapitalerhöhung und der Thesaurierung erhöht sich der Kreditbedarf der Stadtwerke um 1.464.700 Euro. Um die Kreditermächtigung noch dieses Jahr zu erhalten, ist es notwendig, im November einen Nachtragsplan 2020 zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadt bzw. die Stadtwerke Kirchheim unter Teck sind an der EnKi zu 74,9 Prozent beteiligt. Die EnKi benötigt noch im Jahr 2020 weiteres Kapital, damit die Gesellschaft nach den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) optimal aufgestellt ist und damit auch zukünftig die Möglichkeit hat, höchstmögliche Renditen nach den „Spielregeln“ der ARegV zu erzielen. Geplant ist eine Kapitalzuführung in Höhe von 1,5 Millionen Euro, wovon auf die Stadtwerke 1,125 Millionen Euro entfallen. Auf den Gesellschafter EnBW entfallen 377.000 Euro. Darüber hinaus ist geplant den zu erwartenden Gewinn 2020 der EnKi nicht auszuschütten und ihn stattdessen zu thesaurieren. Eine Thesaurierung ist im bisherigen Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht veranschlagt. Auf Grund der Kapitalerhöhung und der Thesaurierung erhöht sich der Kreditbedarf der Stadtwerke um 1.464.700 Euro.

Folgende Änderungen sind im Nachtragsplan 2020 veranschlagt:

Erfolgsplan

Die geplante Gewinnabführung der EnKi für 2020 wird entsprechend der neuesten Hochrechnung der EnKi gegenüber dem bisherigen Planansatz um 80.000 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich auch die Körperschaftssteuerbelastung der Stadtwerke um 12.700 Euro, so dass sich der Jahresgewinn um insgesamt 67.300 Euro erhöht.

Vermögensplan

Ausgaben

a) Kapitalzuführung an die EnKi:	1.125.000 Euro
b) Beabsichtigte Thesaurierung des Gewinns 2020:	<u>407.000 Euro</u>
	1.532.000 Euro

Einnahmen

a) Erhöhung des Jahresgewinns um	67.300 Euro
b) Kredit	<u>1.464.700 Euro</u>
	1.532.000 Euro

Die geplante Eigenkapitalerhöhung ist erforderlich gemäß den Vorgaben der ARegV. Damit wird gewährleistet, dass EnKi die Chance hat, die höchstmöglichen Renditen in den Energienetzen nach den Vorgaben der ARegV zu erreichen. Dies ist bei einem Verhältnis von 60/40 zwischen Fremdkapital und Eigenkapital optimal.

Eine Kapitalerhöhung zu einem späteren Zeitpunkt wäre nur bedingt hilfreich, da die ARegV u.a. auf den Stichtag 31.12.2020/01.01.2021 abstellt.

Die EnKi erwirtschaftet seit ihrer Gründung sehr zufriedenstellende Ergebnisse für ihre Gesellschafter. Von 2014 bis 2019 konnte eine durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,5 Prozent erwirtschaftet werden. Die Renditen werden zwar mittelfristig sinken, aber immer noch deutlich über den Zinssätzen am Kapitalmarkt liegen.

Mit dem Beschluss zur Kapitalerhöhung wird den Stadtwerken die Möglichkeit eingeräumt, die Kapitalerhöhung noch dieses Jahr durchzuführen und damit zu gewährleisten, dass der Spielraum bei den Regelungen der Bundesnetzagentur im Hinblick auf die Berechnung des Netznutzungsentgeltes optimal ausgenutzt werden. In der Aufsichtsratssitzung der EnKi am 18.11.2020 soll der entsprechende Beschluss gefasst werden; in der Dezember-Sitzungsrunde dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafter durch den Gemeinderat das Mandat erteilt werden als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung die Kapitalerhöhung zu beschließen und die Geschäftsführung mit der Umsetzung beauftragen.

Die Beschlussfassung zum Nachtragsplan 2020 muss in der November-Sitzungsrunde erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Genehmigung des Regierungspräsidiums zur Kreditermächtigung noch vor Ablauf des Jahres 2020 vorliegt.

Ein Nachtragsplan für 2021 wird dem Gemeinderat später zusammen mit dem Nachtragsplan 2021 der Stadtverwaltung vorgelegt werden.